

Zweckverband "Chemnitztalradweg"

Bekanntmachung der Beschlüsse der 48. Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Chemnitztalradweg" vom 04. April 2023

Beschluss-Nr. CTRW 06/23

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Chemnitztalradweg" beschließt die Aufnahme der Gemeinde Wechselburg in den Zweckverband und beauftragt den Verbandsvorsitzenden die Aufnahme zu vollziehen. Der Beitritt erfolgt auf Grundlage der aktuellen Verbandssatzung des Zweckverbandes "Chemnitztalradweg" (ZV CTRW) in der Fassung vom 05. Mai 2022 und wird nach Änderung der Verbandssatzung sowie deren Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt vollzogen. Mit der Aufnahme ist durch die Gemeinde Wechselburg eine Ausgleichszahlung in Höhe von 163.000,00 EUR zu tätigen sowie für das Jahr 2023 eine Betriebskostenumlage in Höhe von 7.500,00 EUR und eine Investitionskostenumlage in Höhe von 10.000,00 EUR zu zahlen. Die Zahlungsmodalitäten werden in einer Vereinbarung geregelt.

Beschluss-Nr. CTRW 07/23

Die Verbandsversammlung beschließt, mit der Gemeinde Wechselburg für deren Eintritt in den Zweckverband "Chemnitztalradweg"eine Vereinbarung zu Zahlungsmodalitäten in der beigefügten Fassung abzuschließen.

Beschluss-Nr. CTRW 08/23

Die Verbandsversammlung beschließt die Verbandssatzung des Zweckverbandes "Chemnitztalradweg" (ZV CTRW) in der als Anlage beigefügten Fassung.